



Rat der
Europäischen Union

019552/EU XXVI. GP
Eingelangt am 30/04/18

Brüssel, den 27. April 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0110 (COD)

8468/18
ADD 1

TELECOM 105
CYBER 74
CODEC 661

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 27. April 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 231 final

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchführung und Funktionsweise der Domäne oberster Stufe „.eu“ sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 231 final.

Anl.: COM(2018) 231 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.4.2018
COM(2018) 231 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Durchführung und Funktionsweise der Domäne oberster Stufe „eu“ sowie zur
Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 874/2004
der Kommission**

{SEC(2018) 205 final} - {SWD(2018) 120 final} - {SWD(2018) 121 final} -
{SWD(2018) 122 final}

Finanzbogen zu Rechtsakten

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative
- 1.2. Politikbereich(e)
- 1.3. Art des Vorschlags/der Initiative
- 1.4. Ziel(e)
- 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative
- 1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
- 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

- 2.1. Monitoring und Berichterstattung
- 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem
- 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)
- 3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben
 - 3.2.1. *Übersicht*
 - 3.2.2. *Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel*
 - 3.2.3. *Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel*
 - 3.2.4. *Vereinbarkeit mit dem mehrjährigen Finanzrahmen*
 - 3.2.5. *Finanzierungsbeteiligung Dritter*
- 3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

FINANZBOGEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung und die Funktionsweise der Domäne oberster Stufe „eu“ sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 der Kommission

Politikbereich(e)

Politikbereich: 09 - Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

Tätigkeit: 09 02 - Digitaler Binnenmarkt

1.2. Art des Vorschlags/der Initiative

Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme**

Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme¹**

Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme** [es handelt sich um eine REFIT-Initiative]

Der Vorschlag/Die Initiative betrifft **eine neu ausgerichtete Maßnahme**

1.3. Ziel(e)

1.3.1. *Mit dem Vorschlag/der Initiative verfolgte mehrjährige strategische Ziele der Kommission*

Das allgemeine Ziel der Initiative besteht darin, die Stabilität und Nachhaltigkeit der „eu“-Domäne zu gewährleisten, damit diese ihren Zielen besser gerecht werden kann, nämlich:

Förderung der grenzüberschreitenden Online-Tätigkeiten in Europa und des digitalen Binnenmarkts

Förderung/Aufbau einer europäischen Internet-Identität

1.3.2. *Einzelziel(e) und Einzelziel Nr.[]*

Einzelziele:

Einzelziel Nr. 1: Aufhebung überholter rechtlicher/administrativer Vorschriften

Einzelziel Nr. 2: Gewährleistung, dass die Vorschriften zukunftsfähig sind, damit die TLD „eu“ an den raschen Wandel des Marktes der Domänen oberster Stufe und an das dynamische digitale Umfeld angepasst werden kann, während gleichzeitig die EU-Prioritäten in der Online-Welt verankert und gefördert werden

Einzelziel Nr. 3: Gewährleistung einer Führungsstruktur, die sowohl in technischer Hinsicht als auch auf der Ebene der Governance die bewährten Verfahren widerspiegelt und dem öffentlichen Interesse der Union dient;

Einzelziel Nr. 4: Förderung der Attraktivität der Domäne „eu“.

¹ Im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf Einzelziel Nr. 3 gelegt.

1.3.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken dürfte.

In Bezug auf Einzelziel Nr. 3 sieht der Vorschlag die Einführung einer getrennten Governance vor: Während das derzeitige Modell der Auslagerung der täglichen Geschäfte an einen externen Betreiber beibehalten würde, ist die Einsetzung eines separaten Multi-Stakeholder-Gremiums mit beratender Funktion vorgesehen. Die Einführung eines Multi-Stakeholder-Gremiums („eu“-Multi-Stakeholder-Beirat) würde die Beiträge zu einer verantwortungsvollen Führung des „eu“-Registers wirksam stärken und auf eine breitere Grundlage stellen und dessen institutionelle Governance transparenter machen.

Der „eu“-Multi-Stakeholder-Rat müsste mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden. Die Kosten werden auf rund 50 000 EUR jährlich (für die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Sachverständigen, die Organisation der Sitzungen sowie Kosten im Zusammenhang mit Tätigkeiten wie der Erstellung externer Berichte und Studien) geschätzt, die von der Kommission zu tragen wären.

1.3.4. Leistungs- und Erfolgsindikatoren

Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren sich die Realisierung des Vorschlags/der Initiative verfolgen lässt.

Für Einzelziel Nr. 3: Zahl und Wichtigkeit der Feststellungen bei externen Prüfungen des „eu“-Registers; Robustheit und Systemfestigkeit der technischen Infrastruktur; Jährliche Anfälligkeits- und Penetrationstrategien; Indikatoren für die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit, einschließlich des Prozentsatzes schlechter Schuldner; Zahl der bewerteten Risiken, Zahl der Betriebskontinuitätsplanübungen jährlich, Nichtkonformitäten bei Betriebskontinuitätsplanübungen; Systemwiederherstellungsfristen; Zahl der Gerichtsverfahren jährlich und mögliche finanzielle Kosten.

1.4. Begründung des Vorschlags/der Initiative

1.4.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf

Die Einführung eines Multi-Stakeholder-Gremiums würde die Beiträge zu einer verantwortungsvollen Führung des „eu“-Registers wirksam stärken und auf eine breitere Basis stellen und seine institutionelle Governance transparenter machen; die Ausgestaltung des Gremiums würde den Multi-Stakeholder-Ansatz widerspiegeln. Somit entspräche das Modell der erklärten Kommissionsstrategie für die Internet-Governance.

Vertreter aller relevanten Akteure wären am Dialog beteiligt, könnten die voraussichtlichen Folgen von Entscheidungen aus ihrer jeweilige Perspektive beleuchten sowie die Durchführung der ccTLD „eu“ beratend unterstützen. Die Mitglieder des neuen Governance-Gremiums würden von der Kommission auf der Grundlage eines offenen und transparenten Verfahrens ernannt, um potenzielle Interessenkonflikte weitestgehend zu begrenzen.

1.4.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Koordinationszugewinnen, Rechtssicherheit, größerer

Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieser Nummer bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der Union ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.

Erwarteter EU-Mehrwert (ex post): Die Existenz der „eu“-Domäne ist von großer symbolischer Bedeutung. In ihr spiegelt sich eine europäische Internet-Gemeinschaft (von Bürgern, Institutionen und Unternehmen) wider, die eindeutig als solche erkennbar sein will. Die TLD „eu“ gibt Nutzern, die sich im gesamten Binnenmarkt betätigen wollen, eine besondere europäische Prägung, die weltweit wiedererkannt wird.

Ein auf EU-Ebene angesiedelter regulatorischer Rahmen für die Domäne „eu“ ist nützlich, um weiterhin in der TLD „eu“ einen Domänennamenraum bereitzustellen und auszubauen, in dem das einschlägige EU-Recht sowie die EU-Daten- und Verbraucherschutzvorschriften gelten.

Mit Regulierungsmaßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten könnten die der Einrichtung und Verwaltung eines vertrauenswürdigen und innovativen Namenraums für die EU zugrunde liegenden Ziele – nämlich das Internet-Bild der Europäischen Union zu fördern und den Nutzern zusätzlich zu den nationalen ccTLDs einen Mehrwert in Form einer größeren Auswahl zu bieten – nicht verwirklicht werden.

1.4.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse

Der derzeitige Rechtsrahmen bietet keine optimale Governance-Struktur für die Aufsicht und Rechenschaftspflicht im Sinne des von der Kommission verfolgten Ansatzes für die Internet-Governance.

1.4.4. Vereinbarkeit mit anderen Finanzierungsinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte

1.5. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen

- Vorschlag/Initiative mit **befristeter Laufzeit**
 - Laufzeit [TT/MM]JJJJ bis [TT/MM]JJJJ
 - Finanzielle Auswirkungen: JJJJ bis JJJJ
- Vorschlag/Initiative mit **unbefristeter Laufzeit**²
 - Anlaufphase von 2020 bis 2020,
 - anschließend reguläre Umsetzung.

1.6. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung³

- Direkte Verwaltung** durch die Kommission
 - durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union;
 - durch Exekutivagenturen.
- Geteilte Verwaltung** mit Mitgliedstaaten
- Indirekte Verwaltung** durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:
 - Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen;
 - internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben);
 - die EIB und den Europäischen Investitionsfonds;
 - Einrichtungen im Sinne der Artikel 208 und 209 der Haushaltsordnung;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften;
 - privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern sie ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
 - privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und die ausreichende Finanzsicherheiten bieten;
 - Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der GASP im Rahmen des Titels V EUV betraut und in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind.
 - *Falls mehrere Methoden der Mittelverwaltung angegeben werden, ist dies unter „Bemerkungen“ näher zu erläutern.*

Bemerkungen

--

² Mögliche Auswirkungen auf den nächsten MFR (2021-2027) sind Gegenstand der einschlägigen Verhandlungen.

³ Erläuterungen zu den Methoden der Mittelverwaltung und Verweise auf die Haushaltsordnung enthält die Website BudgWeb (in französischer und englischer Sprache):
<https://myintracomm.ec.europa.eu/budgweb/EN/man/budgmanag/Pages/budgmanag.aspx>

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

2.1. Monitoring und Berichterstattung

Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen.

Die Kommission wird die Anwendung der Verordnung überwachen und dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss spätestens fünf Jahre nach dem Wirksamwerden der Verordnung einen Bewertungsbericht vorlegen.

Zudem werden die Fortschritte der TLD „.eu“ regelmäßig überwacht werden, und zwar im Rahmen eines Berichts an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung, Wirksamkeit und Funktionsweise der Domäne, der drei Jahre nach der Vorlage des vorgenannten Berichts und danach alle drei Jahre vorgelegt werden wird.

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem

2.2.1. Ermittelte Risiken

Ermittelte Risiken bestehen in den Bereichen Unabhängigkeit des „.eu“-Registers und mögliche Interessenkonflikte der Sachverständigen im „.eu“-Multi-Stakeholder-Beirat.

2.2.2. Angaben zum Aufbau des Systems der internen Kontrolle

Die praktischen Modalitäten der Einsetzung des separaten Gremiums werden im Rechtstext der Verordnung aufgeführt. Der „.eu“-Multi-Stakeholder-Beirat wird von der Kommission entsprechend den für Expertengruppen eingeführten Grundsätzen eingesetzt werden. Die rechtlichen Anforderungen werden umfassen:

- a) Maßnahmen, die gewährleisten, dass das neu gebildete Governance-Gremium die notwendige Autonomie besitzt und vom Register unabhängig ist;
- b) die Garantie, dass das neu gebildete Governance-Gremium im Einklang mit den Zielen und Strategien der Kommission tätig sein wird;
- c) die wichtigsten Aufgaben des neu gebildeten Governance-Gremiums (grundsätzlich nur beratende) und seine Beziehungen zur Kommission und zum Register;
- d) die Rolle und Befugnisse der Kommission gegenüber dem Register und dem neu gebildeten Governance-Gremium (z. B. die Aufsichtsbefugnis der Kommission über das Register).

2.2.3. Abschätzung der Kosten und des Nutzens der Kontrollen sowie Bewertung des voraussichtlichen Fehlerrisikos

Für den „.eu“-Multi-Stakeholder-Beirat werden die Bestimmungen über die Einsetzung und Arbeitsweise von Sachverständigengruppen der Kommission befolgt.

2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen bestehen oder vorgesehen sind.

Artikel 13 des vorgeschlagenen Rechtsakts zur ccTLD „.eu“ überträgt der Kommission besondere Aufsichtsbefugnisse gegenüber dem Betreiber des Registers, darunter Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten.

Zudem wird der Vertrag mit dem Register ausführliche Bestimmungen zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten beinhalten.

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)

- Bestehende Haushaltslinien

In der Reihenfolge der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
	Nummer Bezeichnung	GM/NG M ⁴	von EFTA- Ländern ⁵	von Kandidaten ländern ⁶	von Drittlande rn	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
Festlegung und Durchführung der Politik der Union im Bereich der elektronischen Kommunikation	09 02 01	GM	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

⁴ GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

⁵ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

⁶ Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans.

3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben

[Zum Ausfüllen dieses Teils ist die **Tabelle für Verwaltungsausgaben** zu verwenden (2. Dokument im Anhang dieses Finanzbogens), die für die dienststellenübergreifende Konsultation in DECIDE hochgeladen wird.]

3.2.1. Übersicht

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	1a	Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung
---------------------------------------	----	--

GD CNECT			Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe I.6) bitte weitere Spalten einfügen.	INSGESAMT
09 02 01	Verpflichtungen		0,050					0,050
	Zahlungen		0,025	0,025				0,050
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben ⁷								
Nummer der Haushaltslinie		(3)						
Mittel INSGESAMT für die GD CNECT		Verpflichtungen		0,050				0,050
		Zahlungen		0,025	0,025			0,050

• Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	0,050					0,050
------------------------------	-----------------	-----	-------	--	--	--	--	--------------

⁷ Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	5	Verwaltungsausgaben
--	----------	----------------------------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe I.6) bitte weitere Spalten einfügen.	INSGESAMT
GD						
• Sonstige Verwaltungsausgaben („eu“-Multi-Stakeholder-Beirat)						
GD CNECT INSGESAMT						

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens	(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)					
--	--	--	--	--	--	--

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe I.6) bitte weitere Spalten einfügen.	INSGESAMT
Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 5 des mehrjährigen Finanzrahmens		0,050				0,050
		0,025	0,025			0,050

3.2.2. Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Ergebnisse angeben ↓	Art ⁸	ERGEBNISSE												INSGESAMT			
		Jahr 2020		Jahr 2021		Jahr 2022		Jahr N+3		Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.				Gesamtanzahl	Gesamtkosten		
		Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten				
„eu“-Multi-Stakeholder-Beirat																	
- Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten	0,001	32	0,032														0,032
- Organisation von Sitzungen	0,004	2	0,008														0,008
- Sonstige Kosten (externe Berichte, Studien)	0,005	2	0,010														0,010
Zwischensumme für Einzelziel Nr. 3			0,050														0,050
GESAMTKOSTEN			0,05														0,05

⁸ Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer).

3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

3.2.3.1. Übersicht

- Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt
- Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.	INSGESAM T
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--	---------------

RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens							
Personalausgaben							
Sonstige Verwaltungsausgaben							
Zwischensumme RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens							

Außerhalb der RUBRIK 5⁹ des mehrjährigen Finanzrahmens							
Personalausgaben							
Sonstige Verwaltungsausgaben							
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 5 des mehrjährigen Finanzrahmens							

INSGESAMT							
------------------	--	--	--	--	--	--	--

Der Mittelbedarf für Personal- und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

⁹ Technische und/oder administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

3.2.3.2. Geschätzter Personalbedarf

- Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.		
• Im Stellenplan vorgesehene Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
XX 01 01 01 (am Sitz und in den Vertretungen der Kommission)							
XX 01 01 02 (in den Delegationen)							
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)							
10 01 05 01 (direkte Forschung)							
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten – VZÄ)¹⁰							
XX 01 02 01 (VB, ANS und LAK der Globaldotation)							
XX 01 02 02 (VB, ÖB, ANS, LAK und JSD in den Delegationen)							
XX 01 04 yy¹¹	- am Sitz						
	- in den Delegationen						
XX 01 05 02 (VB, ANS und LAK der indirekten Forschung)							
10 01 05 02 (VB, ANS und LAK der direkten Forschung)							
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)							
INSGESAMT							

XX steht für den jeweiligen Politikbereich bzw. Haushaltstitel.

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	
Externes Personal	

¹⁰ VB = Vertragsbedienstete, ÖB = Örtliche Bedienstete, ANS = Abgeordnete nationale Sachverständige, LAK = Leiharbeitskräfte, JSD = junge Sachverständige in Delegationen.

¹¹ Teilobergrenze für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).

3.2.4. *Vereinbarkeit mit dem mehrjährigen Finanzrahmen*

- Der Vorschlag/Die Initiative ist mit dem mehrjährigen Finanzrahmen vereinbar.
- Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Anpassung der betreffenden Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens.

Es werden keine EU-Mittel über die im mehrjährigen Finanzrahmen bereits vorgesehenen Mittel hinaus benötigt.

- Der Vorschlag/Die Initiative erfordert eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens.

Bitte erläutern Sie den Bedarf unter Angabe der betreffenden Rubriken und Haushaltslinien sowie der entsprechenden Beträge.

3.2.5. *Finanzierungsbeteiligung Dritter*

- Der Vorschlag/Die Initiative sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- Der Vorschlag/Die Initiative sieht folgende Kofinanzierung vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.			Insgesamt
Geldgeber/kofinanzierende Einrichtung								
Kofinanzierung INSGESAMT								

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar:
 - auf die Eigenmittel
 - auf die sonstigen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative ¹²					Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6) bitte weitere Spalten einfügen.		
		Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3				
Artikel									

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) an.

Bitte geben Sie an, wie die Auswirkungen auf die Einnahmen berechnet werden.

¹² Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.